

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Gesetz zur Änderung des Senatorengesetzes – Drs. 17/0113 –

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Gesetz zur Änderung des Senatorengesetzes – Drs. 17/ 0113 – wird wie folgt geändert:

§ 16 (Übergangsgeld) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Ein ehemaliges Mitglied des Senats erhält nach dem Wegfall seiner Amtsbezüge Übergangsgeld, wenn es dem Senat mindestens sechs Monate angehört hat und das Amt nicht durch Rücktritt gemäß Artikel 56 Abs. 3 der Verfassung oder durch Annahme der Bitte auf Entlassung durch den Regierenden Bürgermeister endet.“

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Übergangsgeld wird für die gleiche Anzahl von Monaten nach dem Erreichen der Mindestdauer gezahlt, für die der Berechtigte ohne Unterbrechung Amtsbezüge als Mitglied des Senats erhalten hat, jedoch höchstens für ein Jahr.“

Begründung

Zu Abs. 1:

Ein Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bereits vom ersten Tag eines Senatsamtes an, ist unangemessen. Deshalb soll ein Anspruch darauf erst nach Ablauf einer Mindestamtszeit von sechs Monaten entstehen. Weiterhin soll künftig ausgeschlossen werden, dass aus der Bitte auf Entlassung ein Anspruch auf Übergangsgeld resultiert. Es ist nicht plausibel, dass ein Rücktritt, also eine freiwillige Entscheidung des jeweiligen Senatsmitglieds, keinen solchen Anspruch auslöst, eine ebenfalls auf freiem Entschluss basierende Bitte auf Entlassung aber wohl. Dieser systemwidrige Umstand wird durch die vorgeschlagene Neuregelung beendet.

Zu Abs. 2:

Die vorgeschlagene Verkürzung der Höchstdauer des Bezugs von Übergangsgeld von zwei Jahren auf ein Jahr, orientiert sich an den Regelungen für den Bezug von Erwerbslosengeld. Sog. ALG I – EmpfängerInnen haben im Regelfall ebenfalls nur einen einjährigen Zahlungsanspruch.

Berlin, den 24. Januar 2012

Pop Behrendt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen